



Instandhaltungsprogramme II und Ergänzung zum Vereinsrundschreiben Nr. 09/06

Einführung:

Im Rahmen des Wechsels von nationalem Luftrecht (hier besonders LuftGerPV und Teile der LuftBO) auf die europäischen Regelungen wird für jedes Luftfahrzeug (also jede einzelne Werknummer) ein genehmigtes Instandhaltungsprogramm erforderlich. Auch wenn in der Übergangsfrist von nationalem auf europäisches Recht noch etwas Zeit (bis 28.09.2008) ist, sollten die Halter schon heute **sehr aktiv** werden.

Grundsätzlich kann jeder Halter sein eigenes Instandhaltungsprogramm entwickeln und von der Behörde (LBA) genehmigen lassen. Das ist aber recht kompliziert und nicht zu empfehlen. Daher hat das LBA in der NfL II-60/06 Standardinstandhaltungsprogramme veröffentlicht. In dieses brauchen nur die Halter- und Luftfahrzeugdaten eingetragen werden.

Die Genehmigung der Instandhaltungsprogramme ist derzeit noch kostenfrei, einfach deshalb, weil die gültige LuftKostVO den Gebührentatbestand zur Genehmigung von Standardinstandhaltungsprogrammen nicht kennt. Im derzeit kursierenden Entwurf ist er allerdings enthalten. **Im Klartext, alle Genehmigungen sind im Moment für uns noch ohne Kostenbescheid zu erhalten...**

Soweit die Informationen aus dem Rundschreiben Nr. 09/06!

Wie geht es nun weiter?

Mit Vereinsrundschreiben Nr. 09/06 hatten wir die Vorlagen für die Standardinstandhaltungsprogramme für Segelflugzeuge und Ballone verschickt. Nun sind die Motorsegler dran. In der Anlage findet Ihr die SIHP für die Motorsegler, die bei uns in der Schulung gemeldet sind und in 2006 von unserem LTB geprüft wurden. Bitte nur unterschreiben (Name in Blockbuchstaben daneben) Ort und Datum eintragen und an uns zurück senden. Also genau so wie bei den Segelflugzeugen und Ballonen vor einigen Wochen.

Nun habt Ihr ja in den Vereinen noch weitere Luftfahrzeuge, für die Ihr von uns noch keine Vordrucke erhalten habt. Das liegt daran, dass für diese Flieger unter Umständen ein anderes Programm erforderlich wird. Aus den Standardprogrammen werden jetzt individuelle Instandhaltungsprogramme (die allerdings auch wieder auf den Vorlagen des LBA beruhen). Der Halter kann selbst entscheiden welches Programm er wünscht.

Es sind jetzt drei Fälle zu unterscheiden

Fall 1:

Verwendung von Standardinstandhaltungsprogrammen. Nur möglich bei **Motorseglern und Flugzeugen**, bei denen keine Abweichung von den empfohlenen TBO-Zeiten gem. NfL II-70/99 (in Verbindung mit NfL II-95/00) geplant ist. Die Programme haben folgenden Dateinamen: **S-IHP_Motor.doc** (und **S-IHP_SF.doc** falls Ihr noch das Programm für die Segelflugzeuge benötigt)

Fall 2:

Verwendung des individuellen Instandhaltungsprogramms. Funktioniert bei Flugzeugen und Motorseglern die nicht zur Schulung eingesetzt werden. Hier ist eine Abweichung von den Empfehlungen zu den TBO-Zeiten möglich (siehe NfL II-70/99). Das hier anzuwendende Programm hat den Namen **IHP_noTBO.doc** (nicht für Segelflugzeuge und Ballone anwendbar).

Fall 3:

Verwendung des individuellen Instandhaltungsprogramms für Flugzeuge, die zu Schulungszwecken eingesetzt werden. Hierbei muss die Datei **IHP_E_KL_Schulung.doc** verwendet werden (nicht für Segelflugzeuge und Ballone anwendbar).

Selbstverständlich kann sich jeder Halter ein eigenes Programm erstellen und vom LBA genehmigen lassen. Wie man hört, ist das aber nicht ganz einfach.

Woher bekommt Ihr nun die Daten und Dateien?

Wir haben auf unserer Internetseite www.aeroclub-nrw.de unter der Rubrik Technik -> CAMO+ ein ZIP-Archiv zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Dort findet Ihr hoffentlich alle nötigen Informationen zur Erstellung Eurer Programme. Falls es doch Kummer gibt, ruft ruhig in Duisburg unter 0203-7784422 an, oder per Mail an **pruefleitung@aeroclub-nrw.de**! Bitte Kontaktdaten (Telefonnummer die tagsüber erreichbar ist, ganz wichtig bei Emailanfragen) mitteilen.